

Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe,
wir begrüßen Sie herzlich im Liebigmuseum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!
Um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm und gewinnbringend wie
möglich zu gestalten, bitten wir Sie, neben der Hausordnung, auch die folgenden Punkte zu beachten:

Aufsichtspflicht

In den Ausstellungsbereichen dürfen sich Kindergruppen und Schulklassen nur in Begleitung einer
zuständigen Aufsichtsperson aufhalten. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Gruppenbetreuern. Die zulässige
Gruppengröße beträgt maximal 20 Personen pro Gruppenbetreuer.

Ruhiges Verhalten

Die Schulklasse bzw. die Gruppe steht unter Aufsicht der Gruppenbetreuer bzw. der Leiterin oder des
Leiters der Gruppe und sollte sich so verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört
werden.

Umgang mit Exponaten

Exponate dürfen nur berührt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt wird.

Garderobe und Gepäck

Wegen der beengten Platzverhältnisse bitten wir, Gepäck und Garderobe nach Anweisung der
Experimentatoren bzw. Führungskräfte zu lagern.

Hausordnung

Die Hausordnung des Liebig-Museums steht in der Rezeption zur Verfügung. Die Experimentatoren bzw.
Führungskräfte haben u.a. auch die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird.
Aus diesem Grund bitten wir Sie, den diesbezüglichen Anweisungen Folge zu leisten. Werden die
Hausordnung oder die Anweisungen im Einzelfall nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere
Aufenthalt im Liebig-Museum untersagt werden.

Sachbeschädigung

Die Museumsleitung behält sich vor, bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Sachschäden,
welche Mitglieder einer Gruppe verursacht haben, Schadensersatz von der Leiterin oder dem Leiter der
Gruppe zu verlangen, soweit die Aufsichtspflicht verletzt wurde.

Störungen bei Experimentalvorlesungen und Führungen

Experimentatoren und Führungskräfte sind berechtigt die Vorlesung oder die Führung abzubrechen, wenn
es der Gruppenaufsicht bzw. der Leiterin nach Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zu einem
angemessenen Verhalten zu veranlassen, bzw. die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung
der Vorlesungs- oder Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis.